

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 24.10.2024
Öffentlich einsehbar bis: 24.10.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000075

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025– 2028

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. Dezember 2024

Der Landrat hat am 17. Oktober 2024 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028 (2024/437)
Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 2'400'000 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. Dezember 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.12.2024